200 Amt für Finanzen, 210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 17.11.2022, 2126, 3899

Drucksachen-Nr. **5178/2020-2025**

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus- schuss	30.11.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2023 zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Betroffene Produktgruppe

11.16.01-Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen Ziele

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine, da städtischer Mehraufwand für Sollzinsen durch das Klinikum erstattet wird

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 02.04.2020, Drucksachen-Nr. 10621/2014-2020/1 Rat der Stadt Bielefeld, 10.12.2020, Drucksachen-Nr. 0175/2020-2025 Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, Drucksachen-Nr. 1654/2020-2025 Rat der Stadt Bielefeld, 10.03.2022, Drucksachen-Nr. 3396/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen, der Rat beschließt:

Die Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredits für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 6,0 Mio. € zum Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird über den 31.12.2022 hinaus mit einem variablen Zinssatz (Referenzzins €STR zzgl. 0,25%) maximal bis zum 31.12.2023 verlängert.

Begründung:

An der Klinikum Bielefeld gGmbH (kurz: Klinikum Bielefeld) sind die Stadt Bielefeld mit 89 % und die Stadt Halle mit 11 % beteiligt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Bielefeld im April 2020 eine zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Erhöhung des Betriebsmittelkredites für das Klinikum um 8,0 Mio. € beschlossen. Die zusätzlichen Mittel sollten dabei ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise dienen.

Aufgrund des Fortbestehens der Corona-Pandemie, der sich hierdurch ergebenden weiterhin erheblichen wirtschaftlichen Effekte auf das Klinikum und der immer noch bestehenden Unsicherheiten über Art und Ausmaß von Hilfen durch Bund und Land wurde dieses Darlehen entsprechend den Bedarfen des Klinikums mehrfach verlängert. Aktuell valutiert es noch in Höhe von 6 Mio. € und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Leistungsentwicklung beim Klinikum steht nach wie vor im Zeichen der Corona-Pandemie. Das Geschehen wird derzeit durch die Omikron-Variante bestimmt, wobei die seit Mitte Juni 2022 dominierende Omikron-Sublinie BA.5 andere Varianten fast vollständig verdrängt hat. Dies führte nochmals zu einem deutlichen Anstieg an COVID-19 infizierten Patienten. Neben den bereits bekannten, pandemie-assoziierten Faktoren auf der Nachfrageseite trugen aufgrund der Infektiosität der Omikron-Variante Ausfälle beim Personal in nennenswertem Umfang zu Leistungseinschränkungen (Stationsschließungen, eingeschränkte OP-Kapazitäten etc.) bei.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung geht die Geschäftsführung des Klinikums für das Jahr 2022 von einer Leistungsentwicklung auf Vorjahresniveau - 39.505 Casemixpunkte - aus. Dazu ist festzustellen, dass das Klinikum Bielefeld neben dem Evangelischen Klinikum Bethel die Hauptlast der Covid-19-Patientenversorgung trägt; es wurden insoweit auch weitere Intensivplätze eingerichtet. Diese Intensivplätze waren bzw. sind - da sie zusätzlich aufgestellt wurden bzw. erforderlichenfalls werden - aber nicht mit vorhandenen Personal der Intensivstationen zu betreiben. Es war/ist vielmehr Personal aus anderen Bereichen abzuziehen, welches die Leistungserbringung dann dort teilweise erschwert. Weiterhin ist es teilweise auch erforderlich gewesen Honorarkräfte zu beschäftigen, damit die Corona-Versorgung aufrechterhalten werden konnte. Insoweit sind weitere Aufwände entstanden, welche zusätzliche übertarifliche Kosten erzeugt haben bzw. einzelne Bereiche geschwächt haben.

Für das Jahr 2023 ist eine Leistungsentwicklung auf Präpandemieniveau nach wie vor nicht zu erwarten. Derzeit wird von einer leichten Steigerung des stationären Leistungsgeschehens um 2.728 Casemixpunkte bzw. 6,9 % auf 42.233 Casemixpunkte ausgegangen. Maßgeblichen Einfluss auf diese Leistungserwartung haben eine zu erwartende moderate Leistungssteigerung vor allem in den Bereichen Adipositaschirurgie, Endokrinologie, Kardiologie, Senologie und Viszeralchirurgie.

Die dennoch unter präpandemischem Niveau liegende Leistungserwartung für 2023 sorgt für einen mengenbedingten Erlösunterschied von annähernd 6 Mio. €. Die verschärften Hygienevorgaben sorgen zudem weiterhin für zusätzliche nicht refinanzierte Vorhaltekosten.

In 2023 kommt noch erschwerend hinzu, dass die Verkürzung des Zahlungsziels für Krankenhausrechnungen zum 31.12.2022 ausläuft. Das bedeutet, dass ab dem 01.01.2023 das Zahlungsziel wieder zwischen 15 und 17 Tagen liegen wird. Aufgrund dieser Zahlungsverzögerung wird dem Klinikum weitere erhebliche Liquidität entzogen werden.

Zusätzlich haben die Krankenhäuser nun ganz aktuell auch noch mit den drastisch gestiegenen Energiekosten infolge des Ukrainekrieges zu kämpfen. Am 02. November 2022 hat Gesundheitsminister Karl Lauterbach zugesagt, dass es umfangreiche und finanzielle Hilfen in Höhe von 8,0 Mrd. € aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Kliniken und Pflegeeinrichtungen in der Energiepreiskrise geben wird. Diese Zusage ist eine wichtige Botschaft für die deutsche Krankenhauslandschaft, da die Krankenhäuser die finanziellen Belastungen aufgrund der gestiegenen Energiepreise nicht ausgleichen können. Aktuell sind jedoch die konkreten Verteilungs- und Auszahlungsmechanismen sowie der Auszahlungszeitpunkt unklar. Fest steht aber, dass diese Hilfen in Abhängigkeit von den gestiegenen Energiekosten gewährt werden sollen und nicht im Zusam-

menhang mit einer nach wie vor pandemiebedingt eingeschränkten Leistungsentwicklung.

Aufgrund der beschriebenen weiteren Entwicklung für das Jahr 2022 und des zu erwartenden Verlaufs für das Jahr 2023 ist derzeit mit keinen weiteren gesetzlichen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu rechnen. Neben der generellen Unsicherheit in der Krankenhausgesetzgebung ist festzustellen, dass die Krankenhausentlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit zunehmender Zeitdauer der Pandemie immer restriktiver und mit geringeren Bezugsgrößen ausgefallen sind.

Der weitere Verlauf der Pandemie ist, vor allem unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Anzahl an Mutationen, nicht vorhersehbar. Steigen zum Jahresende die Infektionszahlen wieder stark an, wird dies erneut zu entsprechenden zusätzlichen Rückgängen in der stationären Krankenhausversorgung führen, was sich wiederum negativ auf die ohnehin schon reduzierte Ertragslage und damit auch auf die Liquiditätslage des Klinikums auswirken wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und der möglichen Erwartungen zur Pandemie- und Leistungsentwicklung, ist eine weitere Verlängerung der pandemiebedingten Erhöhung des Betriebsmittelkredits bis zum 31.12.2023, erforderlich und führt zu einer spürbaren Entlastung des Klinikums und einer verbesserten Planbarkeit.

Mit Beschluss vom 23.06.2022 hatte der Rat der Stadt beschlossen, im Jahr 2023 durch Einzahlung eines Betrages in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage für eine dauerhaft stabile Finanz- und Bilanzstruktur des Klinikums zu sorgen. Anhaltende Auswirkungen der Pandemie-Lage können mit der Maßnahme allerdings nicht ausgeglichen werden. Von daher ist die nochmalige Verlängerung des befristeten Rangrückrücktritts bezogen auf den Corona-Betriebsmittelkredit in Höhe von 6,0 Mio. € eine wirksame und wirtschaftliche Möglichkeit zur Unterstützung des Klinikums.

Sollte sich im Laufe des Jahres 2023 erweisen, dass der Corona-Betriebsmittelkredit entgegen der heutigen Annahmen nicht bis zum Jahresende erforderlich ist, so wäre er vorzeitig zu beenden und zurück zu zahlen.

Bislang wurde der befristete Corona-Betriebsmittelkredit zinsfrei gewährt. Hintergrund war – neben der außergewöhnlichen Situation – die Tatsache, dass die Stadt bis vor kurzem für Guthaben ein Verwahrentgelt zahlen musste und für in Anspruch genommene kurzfristige Liquiditätskredite keine Zinsen anfielen. Aktuell fallen bei Aufnahmen im kurzfristigen Bereich Sollzinsen in Höhe von 1,65 % an und es können im Rahmen von kurzfristigen Geldanlagen Zinsen in Höhe von 1,31 % erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass beide Zinssätze in absehbarer Zeit noch weiter steigen werden.

Eine zinsfreie Verlängerung des Corona-Betriebsmittelkredites wäre daher aus städtischer Sicht unwirtschaftlich. Im Hinblick auf die sich abzeichnenden Fehlbeträge im Haushalt 2023 ist zu erwarten, dass die Stadt den Betriebsmittelkredit für das Klinikum im Laufe des Jahres überwiegend selbst durch Liquiditätskredite finanzieren muss. Die vorgesehene Verzinsung würde diesen zusätzlichen städtischen Aufwand ausgleichen. Der vorgeschlagene Referenzzins €STR beträgt aktuell 1,4 %. Zuzüglich einer Marge in Höhe von 0,25 % würde bei dieser Art der variablen Verzinsung sichergestellt, dass die Stadt auch bei einem steigenden Zinsniveau keinen zusätzlichen Aufwand hat. Der Aufwand für das Klinikum bewegt sich in einem – aus städtischer Sicht – vertretbaren Rahmen.

	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammen- fassung voranstellen.	
Kaschel Stadtkämmerer		